Karlsruher Institut für Technologie

mint-KOLLEG BADEN-WÜRTTEMBERG

Checkliste (Stand: 17.03.2020)

Anmeldung zu den Kursen für Studieninteressierte und zum Basiskurs Mathematik

1. Sie melden sich zunächst auf unserer Website für die Kurse für Studieninteressierte oder für den Basiskurs Mathematik (Vorbereitung auf den Aufnahmetest des Studienkollegs) an. Dazu registrieren Sie sich zunächst als Nicht-KITler/in und melden sich anschließend für die Kurse, die Sie besuchen möchten (KfS Mathematik/Informatik/ Physik/Chemie, Basiskurs Mathematik, Workshops der Orientierungswoche KfS) an. Falls Sie über einen KIT-Account verfügen (z.B. eingeschriebene Teilnehmer/innen am Studienkolleg), können Sie sich mit diesem Account anmelden.
2. Klicken Sie nach der Kursanmeldung auf „Information und Antrag Gasthörer/in“. Füllen Sie das Formular in der Webansicht mit Ihren persönlichen Daten aus und klicken Sie auf „Antrag erstellen“. Drucken Sie den erstellten Antrag aus und unterschreiben Sie diesen.
3. Bitte überweisen Sie die Gasthörergebühr an: Bundesbank Karlsruhe, KIT Universitätsbereich, BIC: MARKDEF1660, IBAN: DE07660000000066001535, Verwendungszweck: Gasthörerstudium, Vorname Nachname, Semester.
4. Die Überweisungsbestätigung und den Antrag reichen Sie ca. 1 Woche nach der Überweisung im Studierendenservice des KIT im Gebäude 10.12, Englerstraße 13, ein. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Webseite des Studierendenservice.

   Hinweis: Bitte warten Sie mit der Überweisung der Gasthörergebühr und der Einreichung des Gasthörerantrags, bis wir Sie per E-Mail über das weitere Vorgehen informieren. (Stand: 17.03.)
5. Eingeschriebene Teilnehmer/innen am Studienkolleg benötigen keinen Gasthörer/in-Antrag.

Informationen für Geflüchtete

- Für Personen mit Geflüchtetenstatus wird die Gasthörergebühr erlassen.
- Reichen Sie den Gasthörerantrag in der Beratung (Sprechstunde für Geflüchtete) ein.

Informationen für Gasthörer/innen

- Mit der Zulassung als Gasthörer/in ist keine Immatrikulation in das Fachstudium verbunden.
- Mit dem Gasthörerstatus ist keine Zulassung zum Studium garantiert.
- Im Gasthörerstudium erbrachte Studienleistungen werden im Rahmen eines späteren Studienganges nicht anerkannt.
- Gasthörer/innen erhalten keinen Studierendenausweis (KITCard) und kein BAföG.
- Gasthörer/innen sind für den Aufenthalt auf dem Universitätsgelände versichert.

Kontakt:

Ansprechpartnerin:	Andrea Nitsche (Koordinatorin)
Telefon:	0721-608 41992
E-Mail:	info@mint-kolleg.kit.edu
Website:	www.mint-kolleg.kit.edu